DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL
online
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 132 Montag, 22. November 2021

WIR FINDEN MEHR HERAUS!

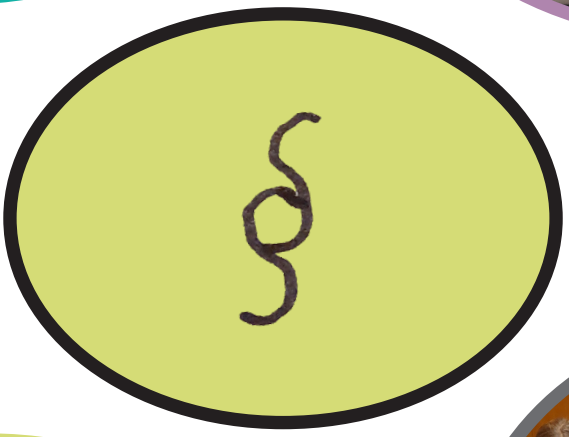

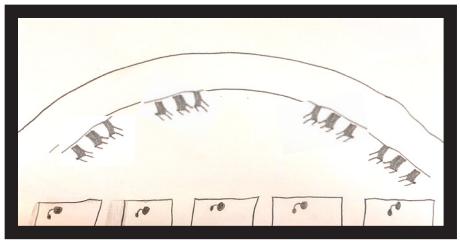

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIEWERKSTATT online Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 132 Montag, 22. November 2021

DIE DEMOKRATIE

Laurin (10), Max (10), Lucia (9), Hanna (9), Felix M. (9) und Mari Lena (10)

In diesem Zeitungsartikel geht es um Demokratie und Abstimmungen.

Die Demokratie ist eine große Gemeinschaft. Es entscheidet nicht eine/r, sondern wir alle gemeinsam. In einer Demokratie hat man auch bestimmte Rechte, zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und das Wahlrecht.

Das Wahlrecht besagt, dass alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben, ab 16 wählen dürfen. Es gibt aber keine Wahlpflicht. Das bedeutet, jede Person, die wählen darf, kann selbst entscheiden, ob sie das auch machen möchte. Gewählt werden Politiker*innen, zum Beispiel Abgeordnete. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Menschen zu vertreten. Abgeordnete beschließen auch die Gesetze für ganz Österreich.

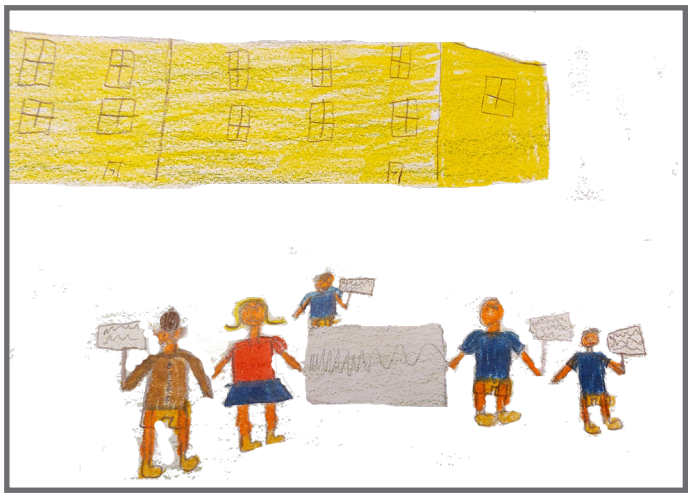

In einer Demokratie dürfen die Menschen mitbestimmen und ihre Meinung sagen, zum Beispiel auf Demonstrationen.

Wir hatten letzte Woche eine Klassensprecher*innenwahl in unserer Klasse. Die Aufgabe von einem oder einer Klassensprecher*in ist, zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen zu vermitteln und die Interessen der Klasse zu vertreten.

Was man zur Wahl braucht

Bei unserer Klassensprecher*innenwahl hatten wir eine Wahlkabine, eine Wahlurne und Wahlzettel. Natürlich gab es auch Wähler*innen und Kandidat*innen. Es gab auch eine Person, die die Stimmen ausgezählt und das Ergebnis verkündet hat. Bei uns hat unsere Lehrerin diese Aufgabe übernommen.

Die Wahl bei uns war sehr spannend und knapp! Wir mussten sogar einen Teil der Abstimmung wiederholen, weil es Gleichstand zwischen zwei Kandidat*innen gab. Im Nationalrat kann das nicht so leicht passieren, weil es 183 Abgeordnete gibt und es bei einer ungeraden Zahl gar nicht zu Gleichstand kommen kann.

Bei unserer Klassensprecher*innenwahl haben wir auch eine Wahlkabine gehabt, um geheim zu wählen. Die Lehrerin hat dann unsere Stimmen ausgezählt.

Wie Vertreter*innen sein sollen

Personen, die so wichtige Aufgaben haben, haben auch viel Verantwortung. Deswegen haben wir uns überlegt, was wir uns von Vertreter*innen wünschen: Wir finden, sie sollten fair sein und andere nicht bevorzugen. Sie sollten respektvoll mit anderen Meinungen umgehen und bei Entscheidungen nicht nur auf die Mehrheit schauen, sondern auch auf die achten, die vielleicht nicht so zufrieden mit der Entscheidung sind.

Gesetze entwickeln sich mit den Menschen weiter. Wenn es neue Probleme gibt, braucht es also auch neue Gesetze.

DEMOKRATIEWERKSTATT online Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 132 Montag, 22. November 2021

GESETZE SIND WICHTIG!

Pia (9), Felix (9), Daniel (10), Florian (9), Nikolai (9), Milos (10) und Ines (10)

Was ist ein Gesetz?
Ein Gesetz ist eine Regel, die für alle Österreicher*innen und andere Menschen, die in diesem Land leben, arbeiten oder Urlaub machen, gelten. Beispiele für Gesetze wären die Schul- oder Maskenpflicht. An die Regeln müssen sich dann alle halten, damit es Ordnung gibt. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, kann es zum Beispiel zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe kommen.

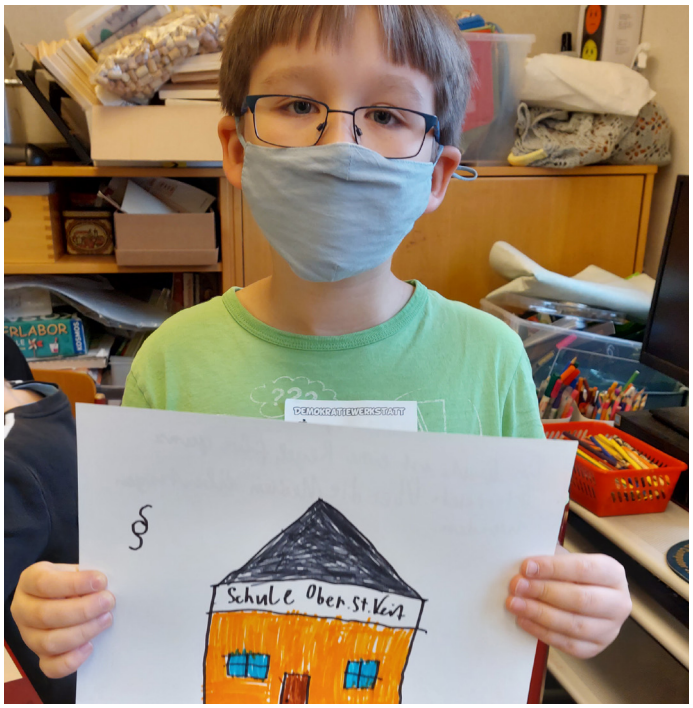

Wer beschließt ein Gesetz?
Das Parlament ist dafür verantwortlich. Das sind der National- und der Bundesrat gemeinsam.

Wie können wir von einem Gesetz erfahren?
Wir können uns zum Beispiel die Zeitung durchlesen. Somit werden wir über Politik in den Medien gut informiert.

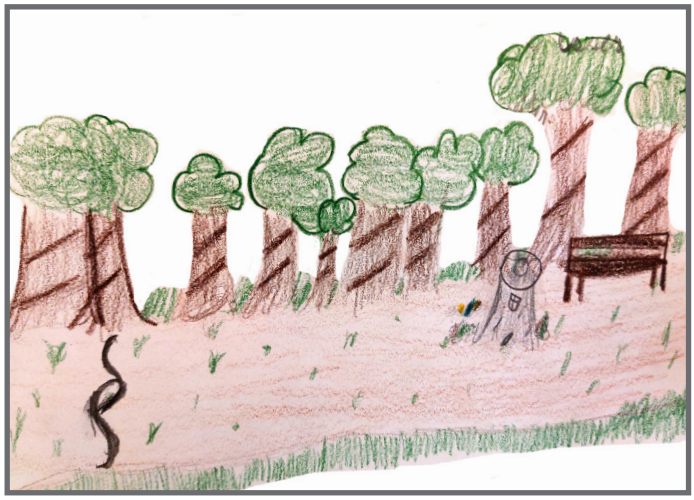

Es gibt Gesetze für unterschiedliche Bereiche, wie zum Beispiel Umwelt ...

... Bildung ...

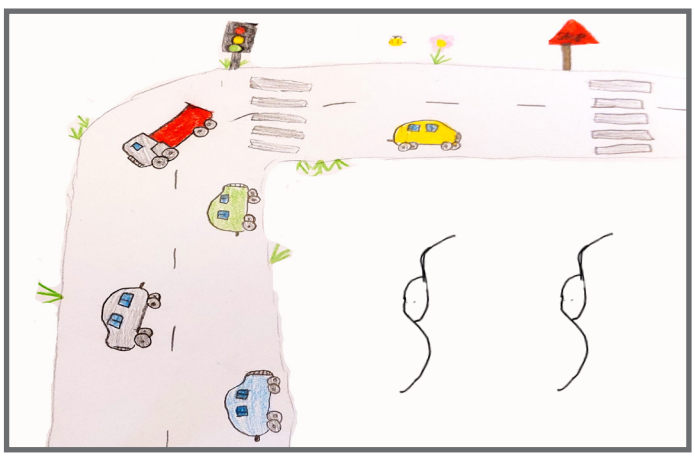

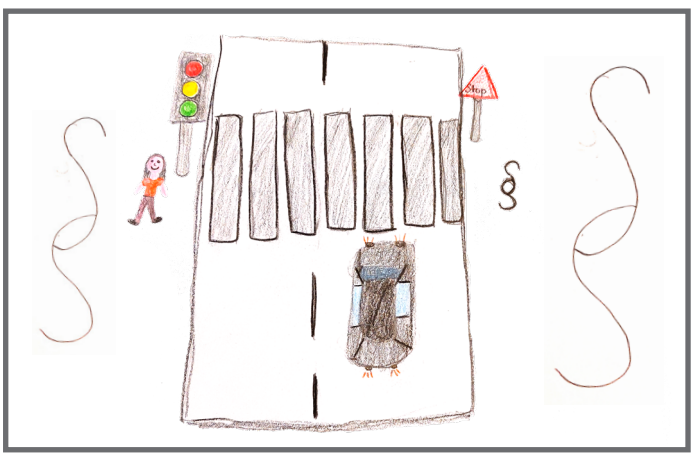

... und Verkehr.

Wie kann ein Gesetz entstehen?
Damit ein Gesetz entstehen kann, braucht es am Beginn eine Idee. Diese kann von verschiedenen Personengruppen kommen.

Wer darf Gesetze vorschlagen?
Es dürfen die Regierung, der Nationalrat, der Bundesrat und das Volk Gesetze vorschlagen.

Regierung: Von der Regierung kommen die meisten Vorschläge, um ein Gesetz zu beschließen. Das heißt dann Regierungsvorlage.

Nationalrat: Mindestens fünf Abgeordnete sind notwendig, damit diese Gruppe eine Vorschlag machen darf. So etwas nennt sich Initiativantrag.

Bundesrat: Ein Gesetzesantrag des Bundesrates ist möglich, wenn dieser von 2/3 der Mitglieder gestellt wird.

Volk: Die Bürger*innen können durch ein Volksbegehren einen Vorschlag machen. Dazu braucht es mindestens 100.000 Menschen, die diesen unterstützen. Dann muss er im Parlament besprochen werden.

DAS PARLAMENT MEINUNGSVIELFALT UMGESETZT

Anna (10), Tizian (10), Nelly (9), Valentina (10), Sophia (9) und Robin (9)

In Österreich leben ca. 8 Millionen Menschen. Diese werden von Abgeordneten des Parlaments vertreten. Um diese vielen unterschiedlichen Menschen und Meinungen gut vertreten zu können, gibt es mehrere Parteien und Abgeordnete, um die Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat aus 61 Mitgliedern.

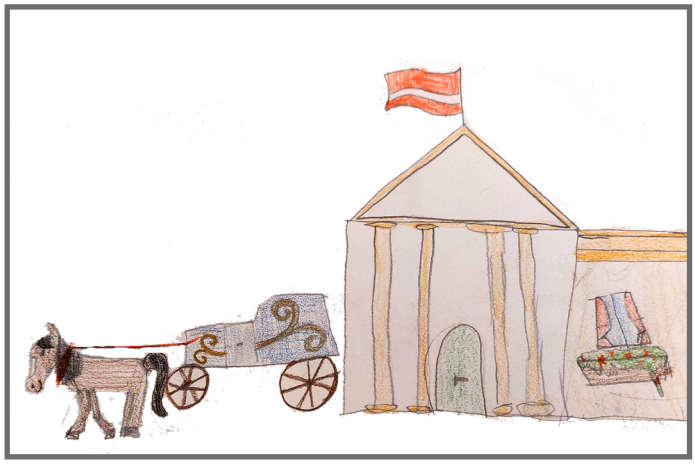

Das österreichische Parlament wurde schon in der Kaiserzeit gebaut.

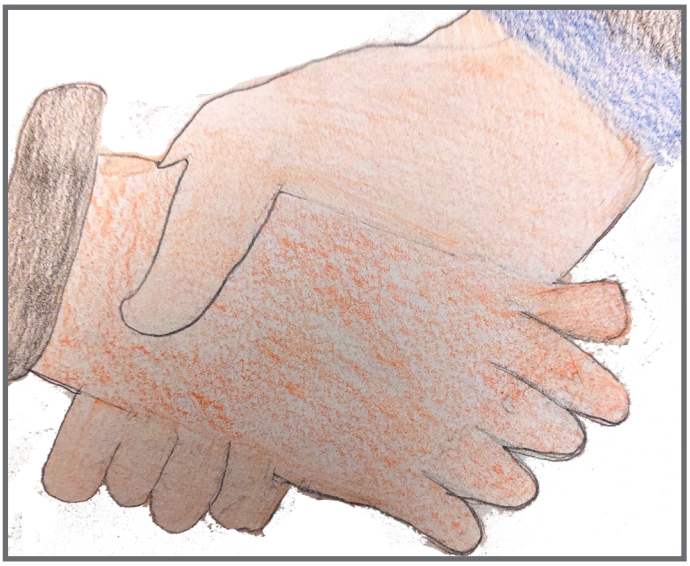

Demokratie braucht Kompromiss!

In unserer Klasse haben wir auch unsere KlassensprecherInnen gewählt. Nur mit etwas weniger Leuten. Aber es lief wie eine „stinknormale" demokratische Abstimmung ab: Wir haben alle wählen dürfen und am Ende wurden diejenigen mit den meisten Stimmen zum/zur Klassensprecher*in. Wir finden es nämlich wichtig, dass in unserer Klasse jeder und jede eine eigene Meinung hat, und diese mit der eigenen Stimme kundtun kann.

Im Nationalrat werden im Redoutensaal Gesetze von Politiker*innen abgestimmt und beschlossen. Die Sitzplätze sind so halbkreisförmig wie ein Regenbogen angeordnet, damit sich alle besser sehen und hören können. Damit die Besprechung fair und fließend abläuft, gibt es einen Nationalratspräsidenten. Dieser heißt Wolfgang Sobotka und er ist dafür zuständig, dass jede/r Abgeordnete/r zu Wort kommt. Es ist nämlich unglaublich wichtig, dass jede Meinung gehört werden kann. Aber in so einer großen Gruppe ist es manchmal schwierig, sich untereinander zu verständigen.

Jetzt aber schnell, gleich ist Redaktionsschluss!

Um sich besser beraten zu können, gehen die Abgeordneten deswegen in kleinere Gruppen. Diese Gruppen heißen Ausschüsse. **Im Ausschuss** sitzen die Mitglieder um einen Tisch, damit sich alle Abgeordneten und Expert*innen gut sehen können. Auf jedem Sitzplatz befindet sich ein Mikrofon, damit jede Stimme, egal wie laut, gut gehört werden kann.

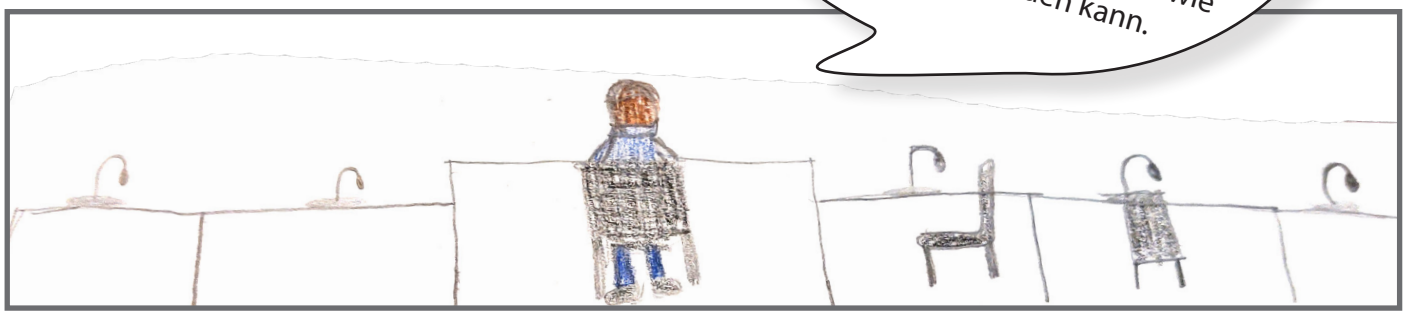

Nachdem der Ausschuss diskutiert hat, kommen die Abgeordneten wieder im Nationalrat zusammen und stimmen ab, ob ein Gesetz umgesetzt wird oder nicht. Wenn die einfache Mehrheit (92 Stimmen) dafür ist, dann wird das Gesetz verabschiedet.
Und nun verabschieden auch wir uns, und hoffen, dass Ihnen unser Artikel gut gefallen hat!

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewebstatt.at

4B, VS Hietzinger Hauptstraße, Hietzinger Hauptstraße 166, 1130 Wien

HELLO
THE NORTH FACE